



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

16. 03. 2020

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

Aktenzeichen
4021 - III. 53/Sdb. NSU PUA
(LT)
bei Antwort bitte angeben

VORLAGE
17/3114

Bearbeiter: Herr Bußee
Telefon: 0211 8792-387

A14

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

50. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. März 2020

Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt „Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen Bericht zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

50. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. März 2020

Schriftlicher Bericht zu TOP :

„Umsetzung der Empfehlungen des NSU-
Untersuchungsausschusses“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt im Anschluss an den schriftlichen Bericht zu TOP 10 der Sitzung am 19. Juni 2019 (Landtagsvorlage 17/2183) die in dem Anmeldungsschreiben vom 6. März 2020 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Soweit die Handlungsempfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III zum NSU-Terror in Nordrhein-Westfalen die Landesjustiz betreffen, ergab ihre Prüfung durch das Ministerium der Justiz seinerzeit keinen aktuellen Umsetzungsbedarf, weil entsprechende Regelungen und Handhabungen bei Vorlage des Abschlussberichts bereits bestanden. Auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1843 (Landtagsdrucksache 17/4952) wird insoweit Bezug genommen. Dabei ist die Justiz jedoch nicht stehengeblieben.

Ausprägungen von Extremismus in jeglicher Form sind – gerade in der Justiz – nicht zu tolerieren. Insoweit ist es seit jeher ein wichtiges Anliegen, die Justizangehörigen – insbesondere im Rahmen der Ausbildung – so zu qualifizieren, dass sie sich der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung verpflichtet fühlen. In der Ausbildung wird daher darauf hingewirkt, dass diese Einstellung sich auch in der Arbeitsweise, insbesondere im Umgang mit den Menschen, die mit der Justiz in Kontakt kommen, niederschlägt.

Das Fortbildungsprogramm der Justiz Nordrhein-Westfalens wird als selbstverständlich wahrgenommene Daueraufgabe kontinuierlich evaluiert und bei Bedarf aktualisiert. Anlass derartiger Aktualisierungen sind sowohl in der justiziellen Praxis entstandene neue Bedarfe als auch Ereignisse in der Gesellschaft und Politik oder Erkenntnisse aus der Wissenschaft etc. Dementsprechend hat die Justiz bereits vor längerer Zeit auf extremistische Strömungen in der Gesellschaft reagiert. Gerade zur Unterstützung im Umgang mit Herausforderungen, die sich aus gesellschaftlichen Veränderungen ergeben, hat die Justiz Nordrhein-Westfalen das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz (ZIK NRW) mit Sitz in Essen eingerichtet. Eine Aufgabe des Zentrums besteht darin, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz Nordrhein-Westfalen im Umgang mit sowohl links- als auch rechtsextremistischen Tendenzen zu sensibilisieren, d. h. diese frühzeitig zu erkennen und sachgerecht zu bekämpfen.

Die Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ fördert als Bindeglied zwischen historischer Forschung und juristischer Praxis die zeithistorische Forschung, nicht nur zur Rolle der Justiz im Nationalsozialismus, sondern auch zur Entwicklung der Justiz nach 1945. Sie bietet durch vielfältige Aktivitäten die Gewähr für eine nachhaltige Auseinandersetzung der (NRW-) Justiz mit der eigenen Rolle im NS-Terrorregime. Das Bestreben der Einrichtung ist es, insbesondere auch Juristinnen und Juristen für diese Thematik zu sensibilisieren. Hierfür führt die Leitung der Dokumentations- und Forschungsstelle eine Vielzahl von Aktivitäten durch, wie etwa die Planung und Begleitung von Reisen Justizangehöriger nach Israel, die

Planung und Begleitung von Fortbildungen an der Deutschen Richterakademie und die Durchführung von Fortbildungen an der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit letzteren werden sowohl langjährig in der Justiz Beschäftigte als auch explizit Referendarinnen und Referendare sowie junge Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erreicht.

Wegen weiterer Einzelheiten der kompetenten Auseinandersetzung mit Extremismus und Rassismus im Handlungsfeld „Justiz“ wird auf den Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes Nordrhein-Westfalen (Landtagsvorlage 17/2100) Bezug genommen.
